

Sammelanschrift  
lt. Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

Mag.a Christa Vogel  
Sachbearbeiterin

[christa.vogel@bmbwf.gv.at](mailto:christa.vogel@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2332  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.348.580

**Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das  
Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und das  
Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-  
Gesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-  
Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das  
IQS- Gesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz  
geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das IQS- Gesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse [begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at) oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

6. November 2020.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

6. November 2020

übermittelt.

Wien, 9. Oktober 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilagen

Elektronisch gefertigt